



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. September 2012 (26.09)
(OR. en)**

13907/12

**SOC 756
ECOFIN 782
EDUC 266
JEUN 64
COMPET 557
MI 562**

VERMERK

des	Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)
für den	Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Nr. Vordok.:	13572/12 SOC 728 ECOFIN 764 EDUC 257 JEUN 61 COMPET 544 MI 551
Betr.:	Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten und den jungen Menschen in Europa bessere Chancen bieten - Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates, der von der Gruppe "Sozialfragen" ausgearbeitet und anschließend vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) auf seiner Tagung am 19. September 2012 geprüft und gebilligt wurde.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz), den Entwurf auf seiner Tagung am 4. Oktober 2012 anzunehmen.

Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten und den jungen Menschen in Europa bessere Chancen bieten

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

Europa ringt darum, wieder einen nachhaltigen, arbeitsplatzintensiven Aufschwung in Gang zu bringen. Aus der anhaltenden Krise sind beträchtliche soziale und wirtschaftliche Herausforderungen beispielloser Art und ungekannten Ausmaßes entstanden. Die Arbeitslosigkeit steigt und damit die wirtschaftlichen und sozialen Kosten, wodurch die langfristige Finanzierbarkeit der Sozialschutzsysteme und die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte zunehmend unter Druck gerät, auch wenn dieser je nach Beschäftigungslage sowie sozialer und finanzieller Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfällt.

Geringere Wachstumsperspektiven, größere Ungleichheit in vielen Mitgliedstaaten, erhöhte Vulnerabilität und mangelndes Vertrauen in die Fähigkeit des politischen Systems, Lösungen zu finden, bedrohen den sozialen Zusammenhalt, die wirtschaftliche Entwicklung und die politische Stabilität.

Die europäischen Volkswirtschaften stehen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer grünen, CO₂-armen und ressourceneffizienten Wirtschaft, dem demografischen Wandel und den schnellen technologischen Veränderungen vor tiefgreifenden strukturellen Umbrüchen. Die Anpassung der Wirtschaft an diese Herausforderungen bietet die Chance, neue Quellen für Arbeitsplätze und Wachstum zu erschließen.

Die Konsolidierung der Haushalte allein reicht nicht aus, um die Probleme zu lösen, mit denen viele Volkswirtschaften in der EU derzeit konfrontiert sind. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 28./29. Juni 2012 die Bedeutung solider öffentlicher Finanzen, von Strukturreformen und gezielten Investitionen im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum anerkannt, und hat einen "Pakt für Wachstum und Beschäftigung" beschlossen. In diesem Zusammenhang sind die Mitgliedstaaten aufgerufen worden, eine differenzierte wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung durch Investitionen in zukunftsorientierte Bereiche in Angriff zu nehmen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und die sozialen Folgen der Krise wirksam zu bewältigen. Die Förderung der Beschäftigung – von Frauen wie Männern – und insbesondere von jungen Menschen und Langzeitarbeitslosen, wurde als eindeutige Priorität anerkannt.

Gleichzeitig wurde bekräftigt, dass überwacht werden muss, wie sich starke Haushaltszwänge auf wachstumsfördernde öffentliche Ausgaben und auf öffentliche Investitionen auswirken, um den Spielraum für mögliche Maßnahmen auszuloten.

Es bedarf eines starken politischen Engagements, bei dem Reformen im Beschäftigungs-, Sozial- und Bildungsbereich, durch die dieses Ziel und die Ziele der Strategie Europa 2020 unter bestmöglicher Nutzung der begrenzten Ressourcen erreicht werden können, im Mittelpunkt stehen.

Dabei sollte mittels einiger zentraler Grundsätze sichergestellt werden, dass die Arbeitsmärkte reibungslos funktionieren und Erwerbsbeteiligung und Arbeitsmarktaktivierung maximiert werden, so dass alle Arbeitsfähigen während ihres gesamten Erwerbslebens am Arbeitsmarkt teilhaben können.

Beschäftigungs-, Wirtschafts-, Sozial-, Bildungs- und Entwicklungspolitik bedingen einander und sollten als Teile eines umfassenden Ansatzes behandelt werden. Deshalb sind koordinierte Maßnahmen und kohärente politische Strategien sowohl auf Ebene der EU als auch auf nationaler Ebene von größter Bedeutung. Eine Kombination aus mikro- und makroökonomischen Interventionen, die sowohl auf die Nachfrage nach Arbeitskräften als auch auf das Arbeitskräfteangebot ausgerichtet sind und die einen angemessenen sozialen Schutz gewährleisten, kann ein günstiges Umfeld für langfristiges und integratives arbeitsplatzintensives Wachstum schaffen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen ihr Engagement für eine umfassende Bewältigung der Krise aufrechterhalten und verstärken.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in den meisten Mitgliedstaaten zu einem zunehmend dringenden Problem geworden, das die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen künftiger Generationen gefährdet. Die Jugendarbeitslosenquote in der EU ist mehr als doppelt so hoch wie die Gesamtarbeitslosenquote. Selbst für jene, die eine Beschäftigung haben, kann die Lage aufgrund von Unsicherheit, Vulnerabilität, Erwerbstätigenarmut, informeller Beschäftigung und Unterbeschäftigung oder geringwertigen Arbeitsplätzen problematisch sein oder möglicherweise problematisch werden. Diese Aspekte betreffen besonders häufig benachteiligte junge Menschen.

Die Kommission hat die Initiative "Chancen für junge Menschen" auf den Weg gebracht, um im Zuge der Leitinitiative "Jugend in Bewegung" auf die Herausforderungen der Jugendarbeitslosigkeit zu reagieren. Diese Initiative wird derzeit umgesetzt und zielt darauf ab, den Übergang von Schule und Ausbildung ins Berufsleben, die Mobilität junger Arbeitskräfte, eine intensivere Politikumsetzung und eine wirksame und effiziente Mobilisierung des Europäischen Sozialfonds zu unterstützen.

Entsprechend der Strategie Europa 2020 werden Finanz- und Haushaltsressourcen mobilisiert, um intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Vor diesem Hintergrund sollten Maßnahmen im Bereich Beschäftigung und Sozialschutz zentrale Ziele der Wirtschaftspolitik und Finanzstrategien sein. Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) will mit wesentlichen Beiträgen zur Stärkung der Beschäftigungsdimension und der sozialen Dimension des Europäischen Semesters beitragen.

Der Europäische Rat hat den Rat aufgerufen, die Vorschläge im "Beschäftigungspaket" der Kommission rasch zu prüfen und entsprechende Beschlüsse zu fassen und dabei besonderes Gewicht auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, strukturelle Reformen der Arbeitsmärkte, Investitionen in Humankapital, Erleichterung der Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU und Mobilisierung der EU-Ressourcen zu legen.

Mit den vorliegenden Schlussfolgerungen reagiert der Rat auf das Beschäftigungspaket, wobei er sich auf die in diesem politischen Bereich bereits ergriffenen Maßnahmen (siehe Anlage) stützt; er rückt damit auch die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit stärker in den Fokus und stellt Verbindungen zu künftigen Initiativen der Kommission zu Jugendgarantien und dem Qualitätsrahmen für Praktika her, auf die der Rat näher eingehen wird, sobald sie vorliegen.

Mit den Schlussfolgerungen sollen die wirksame Koordinierung und die Kohärenz der beschäftigungspolitischen Maßnahmen auf nationaler und auf EU-Ebene gestärkt und unterstützt werden. Sie sollen zu einer stärkeren multilateralen Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters und seiner neuen Instrumente im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung beitragen, die vom Europäischen Rat auf seiner Juni-Tagung ebenfalls gefordert wurde –

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Situation jeweils geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die sich an folgenden Linien orientieren:

1. Die sinkende Nachfrage nach Arbeitskräften in einigen Mitgliedstaaten ist eine wesentliche Ursache für die steigende Arbeitslosigkeit in Europa. Interventionen auf der Angebotsseite haben zu erfolgreichen Maßnahmen und Vorgehensweisen geführt, werden aber allein die Beschäftigungskrise nicht lösen können. Auch die Nachfrage nach Arbeitskräften muss bei der Gestaltung und Umsetzung von politischen Strategien auf allen Ebenen als Teil eines kohärenten politischen Ansatzes unter Einbeziehung der Auswirkungen auf Zahl und Qualität der Arbeitsplätze berücksichtigt werden. Dies könnte dadurch unterstützt werden, dass konkrete Ziele formuliert und Mechanismen für die Bewertung der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Ergebnisse vorgesehen werden.
2. Gegebenenfalls könnte erwogen werden, die nationalen Steuersysteme zu überarbeiten, um sie insbesondere für Arbeitsmarktneulinge beschäftigungsfreundlicher zu gestalten, wobei allerdings die Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen zu berücksichtigen wären.
3. Durch geeignete Anreize und die Prüfung von Einstellungszuschüssen, die auf den erforderlichen strukturellen Wandel abgestellt sind, sollten Arbeitgeber zu Nettoneueinstellungen ermutigt werden, so dass zusätzliche Arbeitsplätze entstehen, die sonst nicht geschaffen worden wären. Spezifische Maßnahmen für gefährdete Gruppen können positive Auswirkungen auf die Schaffung von Nettoarbeitsplätzen haben.
4. Förderung von Unternehmertum und günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen sind für einen Beschäftigungszuwachs von grundlegender Bedeutung. Arbeitssuchende, die motiviert und in der Lage sind, ein Unternehmen zu gründen und zu leiten, müssen unter Umständen beträchtliche Hindernisse auf dem Weg zu diesem Ziel überwinden. Die Förderung unternehmerischen Denkens, verstärkte Hilfestellung bei Unternehmensgründungen und Finanzierung, einschließlich Mikrofinanzierungen, die Überprüfung von rechtlichen und sonstigen Zugangshemmnissen sowie Programme, bei denen beispielsweise Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Finanzhilfen für die Unternehmensgründung umgewandelt werden, können wichtige Faktoren für den Sprung in die berufliche Selbstständigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sein. Während einer Krise können eine selbständige Erwerbstätigkeit und die Förderung von Unternehmertum alternative Möglichkeiten zum Ausgleich der Einkommensverluste der Haushalte bieten, und ein Angebot an gezielter Unterstützung in diesem Bereich kann zur Verringerung der Arbeitslosigkeit beitragen. Jungen Menschen kann so auch die Chance geboten werden, ihre Ambitionen zu verwirklichen.

5. Auch die Sozialwirtschaft kann jungen Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und eine Quelle innovativer Lösungen für die sozialen Erfordernisse in einem partizipativen Prozess darstellen.
6. Aktivierung und Beschäftigung junger Menschen sollten verstärkt gefördert werden, indem das Potenzial und die Möglichkeiten bestimmter Branchen und Berufe, die den Qualifikationen und Ambitionen junger Menschen sowie ihrer Kreativität und ihrem Innovationspotenzial entsprechen, ausgeschöpft werden.
7. Es gibt keine Einheitslösung, aber es herrscht generell die Notwendigkeit, den Schwerpunkt auf Maßnahmen zu legen, die die Arbeitskräftenachfrage stimulieren und den Zugang zur Beschäftigung verbessern, Arbeit lohnend machen, die Qualität der Arbeitsplätze verbessern und schutzbedürftige Gruppen unterstützen.

DAS POTENZIAL VON SCHLÜSSELBRANCHEN ZUR SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN AUSSCHÖPFEN

8. Der Verlust von Arbeitsplätzen ist auch auf strukturelle und technologische Veränderungen zurückzuführen. Die mit dem Übergang zu einer grünen, CO₂-armen und ressourcen-effizienten Wirtschaft, der demografischen Alterung und der rasanten technologischen Entwicklung einhergehenden Herausforderungen machen eine grundlegende Umgestaltung notwendig. Eine solche Umgestaltung der Wirtschaft bietet Chancen zur Erschließung neuer Bereiche für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Sie darf jedoch nicht dazu führen, dass Arbeitnehmer in anderen direkt betroffenen Wirtschaftszweigen sich selbst überlassen bleiben.
9. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen müssen auf neue Wirtschaftstätigkeiten abzielen, die dem Beschäftigungswachstum förderlich sind, insbesondere auf die drei in dem Beschäftigungspaket der Kommission aufgeführten Bereiche, nämlich IKT, Umwelt und Gesundheitswesen, die alle das Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen haben, wobei der Arbeitskräftemangel im Gesundheitsbereich aufgrund der Bevölkerungsalterung besonders akut ist. Die Hindernisse für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für die Nutzung des Beschäftigungspotenzials in diesen Wirtschaftszweigen sollten ermittelt und abgebaut werden; dazu gehört auch, dass der gegenwärtige und künftige Qualifikationsbedarf erfasst wird.

10. Von diesen Branchen getragenes Wachstum und wirtschaftspolitische Maßnahmen sowie Schulungs- und Beschäftigungsinitiativen, die die Arbeitsmarktsituation für alle verbessern, kommen auch jungen Arbeitnehmern zugute. Auf die Gesamtnachfrage abzielende Maßnahmen könnten ebenfalls genutzt werden. Darüber hinaus sollten gegebenenfalls speziell auf junge Menschen ausgerichtete Programme ausgebaut werden.

DURCH STRUKTURREFORM DIE DYNAMIK DES ARBEITSMARKTS WIEDERHERSTELLEN

11. Strukturreformen brauchen Zeit, um ihre Wirkung zu entfalten. Maßnahmen zur langfristigen Verbesserung der Bilanz müssen zielgerichtet und ausgewogen verfolgt werden; sie müssen bedarfsorientiert sein und darauf abzielen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, und sie müssen auf das reibungslose Funktionieren des Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung ihrer makroökonomischen Auswirkungen ausgerichtet sein.
12. Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind, insbesondere für junge Menschen, schutzbedürftige Gruppen und Langzeitarbeitslose, die maßgeschneiderte Betreuung und Beratung brauchen, von größter Bedeutung. Aktivierungsanforderungen können dazu beitragen, den Übergang von Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit in die Erwerbstätigkeit zu erreichen, wenn sie Bestandteil eines Ansatzes mit beiderseitiger Verantwortung sind, der gleichzeitig Beschäftigungs- und Einkommensanreize, Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche, Berufsorientierung und -beratung sowie Schutz vor dem Armutsrisiko bietet. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass junge Menschen auch selbst dafür verantwortlich sind, sich aktiv um einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu bemühen. Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen in zunehmendem Maße auf gesicherten Erkenntnissen beruhen, wenn sie die Rentabilität der getätigten Investitionen garantieren sollen.
13. Die Wirksamkeit der Arbeitsmarkteinrichtungen, insbesondere der öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste, könnte noch weiter verbessert werden, indem der Schwerpunkt auf Effizienz und Leistungsfähigkeit gelegt würde und sie gezielt auf junge Menschen und andere spezifische Gruppen, insbesondere die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen, ausgerichtet würden.
14. Maßnahmen, die vor allem die Beschäftigung junger Menschen fördern, sollten gleichzeitig auch andere arbeitsmarktpolitische Herausforderungen angehen, wie die Bekämpfung von Schwarzarbeit und den Abbau der Arbeitsmarktsegmentierung, und dadurch jungen Menschen Einstiegsmöglichkeiten bieten, während sie sie gleichzeitig vor prekären Beschäftigungsformen schützen und angemessene Arbeitsbedingungen gewährleisten.

15. Geschlechtsspezifische Unterschiede und Arbeitsmarktsegregation bestehen weiterhin. Politische Maßnahmen müssen so konzipiert sein, dass sie eine geschlechtsspezifische Perspektive beinhalten und Gleichstellungs- und Diversifizierungsstrategien kombinieren, so dass einer Marginalisierung entgegengewirkt und Armut verhindert wird.

IN BILDUNG UND QUALIFIKATIONEN INVESTIEREN

16. Kontinuierliche Investitionen in Qualifikationen sind eines der zentralen Elemente bei der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der Verbesserung der Beschäftigungssicherheit und sollten mit der Schaffung von Arbeitsplätzen einhergehen. Der Erwerb von Qualifikationen, die für eine Beschäftigung in expandierenden Sektoren wie beispielsweise der IKT, der grünen Wirtschaft und dem Gesundheitswesen erforderlich sind, ist auch von entscheidender Bedeutung für mehr Beschäftigung. Um wirtschaftliche Veränderungen besser antizipieren und damit wirksamer auf Defizite beim Qualifikationsangebot und auf das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage reagieren zu können, ist ein fundiertes und umfassendes Verständnis der Qualifikationsbedürfnisse vonnöten. Zu diesem Zweck sollte die EU sich einen umfassenden, auf gesicherten Erkenntnissen beruhenden Überblick über den Qualifikationsbedarf verschaffen sowie ein koordiniertes Konzept zur Überwachung und Vorhersage des Qualifikationsbedarfs auf dem Arbeitsmarkt entwickeln, das von digitalen Plattformen unterstützt werden könnte. Die Verbreitung von Erkenntnissen über den künftigen Qualifikationsbedarf ist vor allem für junge Menschen wichtig, wenn sie in der Schule oder der Ausbildung Entscheidungen für ihre berufliche Zukunft treffen.
17. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Arbeitswelt ist besonders wichtig, um Kompetenzen zu entwickeln, die für den Arbeitsmarkt relevant sind. Damit könnte auf das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage reagiert, ein erfolgreicher Übergang von der Ausbildung in die Arbeitswelt unterstützt und lebensbegleitendes Lernen im Arbeitsumfeld ermöglicht werden. Die Förderung von Initiativen für das Sammeln erster Berufserfahrungen und von innerbetrieblicher Ausbildung ist von größter Bedeutung.

Kurzfristig könnte eine Kombination von schulischer Berufsbildung mit hochwertigen und modernen betrieblichen Ausbildungssystemen – wie im dualen System – und Praktikumsprogrammen den erfolgreichen Übergang ins Berufsleben, insbesondere für Berufsanfänger, erleichtern.

Längerfristig könnten Reformen des Bildungs- und Ausbildungssystems dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit junger Schulabgänger zu verbessern, aber auch Ungleichheiten zu verringern, so dass einem vorzeitigen Schulabbruch vorgebeugt wird bzw. die Abbrecherzahlen verringert werden. Damit könnte dem über Generationen hinweg bestehenden Armutskreislauf entgegengewirkt werden. Entsprechende Reformen können Beschäftigungsprogramme in Kombination mit allgemeiner und/oder beruflicher Bildung und flexiblen Lernangeboten für junge Menschen mit niedrigem Bildungsniveau umfassen.

18. Es sollten hochwertige Instrumente und Methoden für die Berufsberatung und Betreuung entwickelt und diese an die Instrumente zur Vorhersage des künftigen Bedarfs der Wirtschaft an neuen Berufen und Qualifikationen gekoppelt werden; dadurch würde es unter anderem für den Einzelnen leichter, eine fundierte Entscheidung für einen bestimmten Bildungsweg zu treffen.
19. Im Hinblick auf die Beschäftigungssicherheit sollte das lebensbegleitende Lernen ausgebaut werden. Der Zugang zum lebensbegleitenden Lernen ist Voraussetzung für die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern wie Arbeitslosen. In diesem Zusammenhang ist die Weiterbildung der Arbeitskräfte, insbesondere der niedrigqualifizierten und der älteren Arbeitnehmer, von ausschlaggebender Bedeutung. Die Rezession hat die Polarisierung im Beschäftigungsbereich beschleunigt (Arbeitsplätze im mittleren Einkommensbereich verschwinden zunehmend) mit dem Risiko, dass Beschäftigungsmöglichkeiten zunehmend in zwei Kategorien zerfallen, nämlich niedrig qualifizierte und hoch qualifizierte. Dadurch werden die Möglichkeiten der Karriereentwicklung eingeschränkt, was ein Problem darstellt, das angegangen werden muss.
20. Die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen kann verbessert werden, indem im Rahmen der formalen und nicht formalen Bildung mehr Möglichkeiten für den Erwerb von sozialen und kreativen Fähigkeiten und Fremdsprachenkenntnissen geboten werden. Die Anerkennung der im Rahmen des informellen Lernens erworbenen Fähigkeiten sollte ebenfalls verbessert werden.
21. Für benachteiligte junge Menschen, z.B. junge Menschen mit Behinderungen, ist der Übergang von der Schule ins Berufsleben besonders schwierig. Diesen jungen Menschen kann ein erfolgreicher Bildungsweg erleichtert werden, indem die Entwicklung von Berufs- und Ausbildungsberatungsprogrammen unterstützt wird.

22. Den Sozialpartnern kommt auf nationaler Ebene bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen und des Lohn- und Gehaltsniveaus und bei der Gewährleistung einer stetigen Entwicklung der Kompetenzen eine wichtige Rolle zu. Ihre Einbeziehung in die Strategie Europa 2020 kann dazu beitragen, dass für schwierige strukturelle Reformen und die Notwendigkeit stärker inkludierender Arbeitsmärkte, die einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung bewirken, ein Gefühl der Eigenverantwortung und Verantwortungsbewusstsein entsteht. Ihre Einbeziehung in die Beschäftigungspolitik und insbesondere in die Konzipierung von Ausbildungs- und Lehrstellenprogrammen auf nationaler Ebene wird insbesondere dazu beitragen, dass junge Menschen höhere und auf den Bedarf am Arbeitsmarkt abgestimmte Qualifikationen erwerben. Auch NRO, lokale Behörden und andere Partner könnten in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen, Ausbildung und soziale Entwicklung der jungen Menschen eine zentrale Rolle spielen.
23. Die Nachfrage nach Arbeitskräften geht weitgehend vom Privatsektor aus. Es besteht Potenzial für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor, insbesondere in Bezug auf die Förderung menschenwürdiger Arbeit und die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen. Ein stärkeres Engagement des öffentlichen und des privaten Sektors bei der Förderung von Investitionen in Humanressourcen in kleinen und mittleren Unternehmen kann wichtige Anreize für die Schaffung von Arbeitsplätzen schaffen. Die Förderung von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor kann die Beschäftigungsmöglichkeiten verbessern. Dadurch könnte auch das unternehmerische Denken stärker in den Lehrplänen und in der Hochschulbildung verankert werden.
24. Im Hinblick auf die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und die Förderung eines für KMU günstigen Umfelds sind Partnerschaften zwischen allen Interessenträgern im Bereich der Beschäftigung, einschließlich der lokalen und regionalen Behörden, erforderlich.
25. Die Stimme der Jugend muss Gehör finden: Es ist wichtig, dass junge Menschen in die Entscheidungsfindung (Konzipierung und Durchführung der Politik) einbezogen werden und ihren Meinungen und Anliegen Rechnung getragen wird, damit ihr Vertrauen in die Anstrengungen zur Senkung der hohen Jugendarbeitslosigkeit gestärkt wird. In dieser Hinsicht kann der strukturierte Dialog mit jungen Menschen als eine Plattform für den ständigen Gedankenaustausch über die Prioritäten und die Durchführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa und das weitere Vorgehen dienen. Ferner ist die Ausarbeitung von auf die Jugendkultur abgestimmten effizienten, zielgerichteten und innovativen Kommunikationsstrategien wichtig;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION,

DIE MOBILITÄT DER ARBEITSKRÄFTE ZU ERLEICHTERN, SO DASS EIN EUROPÄISCHER ARBEITSMARKT ENTSTEHEN KANN

26. Eine verbesserte Kommunikation und Transparenz auf dem EU-Arbeitsmarkt ist von zentraler Bedeutung, wenn die Mobilität – insbesondere von jungen Arbeitnehmern oder Auszubildenden – erhöht werden soll. Die Qualität freier Stellen sollte verbessert werden, insbesondere im Hinblick auf junge Arbeitskräfte. Um die Mobilität zu fördern, muss ermittelt werden, wie EURES auf Ausbildungsverhältnisse und Praktika erweitert werden kann, und es ist zu prüfen, wie die vorbereitende Maßnahme "Dein erster EURES-Arbeitsplatz" weiter unterstützt werden kann.
27. Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer muss erleichtert werden; hierzu ist unter anderem die Arbeit im Hinblick auf die Annahme des Vorschlags der Kommission zur Modernisierung der Richtlinie über Berufsqualifikationen fortzusetzen.
28. Die Kenntnisse über die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und die Arbeitsbedingungen im Aufnahmeland sind zu verbessern, wobei die Rolle der Sozialpartner zu beachten ist, um einen unfairen Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt, Diskriminierung und Ausbeutung von Migranten und Grenzgängern zu verhindern.

DIE VERBINDUNG ZWISCHEN POLITIK UND EU-FINANZIERUNG ZU STÄRKEN

29. Reformen sind durch eine kontinuierliche Zuweisung von Ressourcen und Finanzmitteln zu unterstützen. Finanzmittel werden bereits über die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds mobilisiert, um Wachstum und Beschäftigung im Einklang mit der Strategie Europa 2020 zu unterstützen. Es bedarf jedoch eines stärkeren politischen Engagements, um die verfügbaren Ressourcen umfassend zu nutzen und den Einsatz von EU-Mitteln besser auf die EU-Kernziele und die nationalen Ziele abzustimmen.

30. Gegebenenfalls ist zu prüfen, wie die Strukturfonds maximal genutzt werden können, damit die Initiative "Chancen für junge Menschen" Ergebnisse zeitigt und insbesondere Verbesserungen im Hinblick auf den Erwerb erster Berufserfahrungen junger Menschen und ihre Beteiligung am Arbeitsmarkt erreicht werden, mit dem Ziel, dass Jugendlichen innerhalb weniger Monate nach dem Verlassen der Schule eine qualitativ hochwertige Arbeitsstelle angeboten wird oder sie eine weiterführende Ausbildung, einen Ausbildungsplatz oder eine Praktikantenstelle erhalten.

DIE STEUERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHEN MASSNAHMEN DURCH DIE EU ZU VERBESSERN

31. Die Strategie Europa 2020 ist unverzüglich im Wege von politischen Maßnahmen umzusetzen, die den länderspezifischen Empfehlungen 2012 entsprechen. Im Rahmen der nationalen Reformprogramme sind ehrgeizigere und präzisere nationale Beschäftigungspläne auszuarbeiten.
32. Die multilaterale Überwachung ist zu verbessern, wobei auf bestehenden Strukturen aufzubauen und sicherzustellen ist, dass die Leistungen im Beschäftigungsbereich und die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele der Strategie Europa 2020 durch ein umfassendes System überwacht werden, mit dem ebenfalls die Umsetzung der Reformzusagen der Mitgliedstaaten fortlaufend beobachtet werden kann.

DIE ROLLE DER SOZIALPARTNER UND DER EINSCHLÄGIGEN INTERESSENTRÄGER ZU STÄRKEN

33. Es braucht mehr Engagement für eine stärkere Einbeziehung der nationalen und der europäischen Sozialpartner in die Strategie Europa 2020, um ein Gefühl der Eigenverantwortung und Verantwortungsbewusstsein für schwierige strukturelle Reformen zu erzeugen. Bei der Ausrichtung und Konzipierung der Politik, der Abstimmung von Qualifikationsangebot und -nachfrage, gegebenenfalls auch bei Maßnahmen in Bezug auf die Entwicklung der Löhne und Gehälter, und bei der Förderung einer intensiveren Beteiligung junger Menschen ist eng mit den Sozialpartnern zusammenzuarbeiten.

Referenzdokumente:

Europäischer Rat

- Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates: "Wege zu wachstumsfreundlicher Konsolidierung und beschäftigungsfreundlichem Wachstum", angenommen am 30. Januar 2012
- Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 1./2. März 2012 (Dok. EUCO 4/3/12 REV 3)
- Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28./29. Juni 2012 (Dok. EUCO 76/12).

Rat

- Förderung der Jugendbeschäftigung im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 – Schlussfolgerungen des Rates, angenommen am 17. Juni 2011 (Dok. 11838/11)
- Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung des Kreativitäts- und Innovationspotenzials junger Menschen, angenommen am 11. Mai 2012 (Dok. 8700/12)
- Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den Prioritäten einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung im Zeitraum 2011-2020 (ABl. C 324 vom 1.12.2010, S. 5)
- Entschließung des Rates über eine erneuerte europäische Agenda für die Erwachsenenbildung, angenommen am 28. November 2011 (ABl. C 372 vom 20.12.2011, S. 1)
- Entschließung des Rates über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) (ABl. C 311 vom 19.12.2009, S. 1)
- Empfehlung des Rates zu Strategien zur Bekämpfung des Schulabbruchs, angenommen am 28. Juni 2011
- Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Durchführung der Strategie "Europa 2020" (ABl. C 70 vom 4.3.2011, S. 1)
- Schlussfolgerungen des Rates "In Europas Arbeitskräfte des Gesundheitswesens von morgen investieren – Möglichkeiten für Innovation und Zusammenarbeit" (ABl. C 74 vom 8.3.2011, S. 2)
- Schlussfolgerungen des Rates: Hin zu modernen, bedarfsorientierten und tragfähigen Gesundheitssystemen (ABl. C 202/10 vom 8.7.2011, S. 10)

- Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Bildung für nachhaltige Entwicklung", angenommen am 19. November 2010 (ABl. C 327 vom 4.12.2010, S. 11)
- Schlussfolgerungen des Rates zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung: der bestmögliche Start für alle unsere Kinder in die Welt von morgen, angenommen am 19. Mai 2011 (ABl. C 175 vom 15.6.2011, S. 8)
- Schlussfolgerungen des Rates zur Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen allgemeiner und beruflicher Bildungsgänge, angenommen am 11. Mai 2012 (ABl. C 169 vom 15.6.2012, S. 11)
- Gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission (2012) über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("ET 2020") – Die allgemeine und berufliche Bildung in einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Europa (ABl. C 70 vom 8.3.2012, S. 9)
- Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2012, angenommen am 17. Februar 2012 (Dok. 6252/12)

Kommission

- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – "Jugend in Bewegung" - Eine Initiative zur Freisetzung des Potenzials junger Menschen, um in der Europäischen Union intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erzielen, angenommen am 15. September 2010 (Dok. 13726/10)
- Mitteilung der Kommission – Jahreswachstumsbericht 2012, angenommen am 23. November 2011 (Dok. 17229/11)
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Initiative "Chancen für junge Menschen", angenommen am 20. Dezember 2011 (Dok. 5166/12)
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten, angenommen am 18. April 2012 (Dok. 9309/12)
- "Employment and Social Developments in Europe (2011)" (Bericht zur Beschäftigung und zur sozialen Lage in Europa 2011)

Beschäftigungsausschuss

- Anzeiger für Leistungen im Beschäftigungsbereich 2012 (Dok. 10884/1/12)

Internationale Organisationen

- Jugendbeschäftigung in der Krise: Zeit zum Handeln, Bericht des Internationalen Arbeitsamtes der Internationalen Arbeitsorganisation für die Beratungen über Jugendbeschäftigung im Rahmen der Internationalen Arbeitskonferenz, 101. Tagung, 2012
